



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 20. Oktober 1997

NR. 2431

## **Witterswil; Genehmigung des Erschliessungsplanes Bättwiler- / Ettingerstrasse, von der Abzweigung Rotbergweg bis zur Abzweigung Hinter dem Haag**

---

### **1. Feststellung**

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Bättwiler- / Ettingerstrasse, von der Abzweigung Rotbergweg bis zur Abzweigung Hinter dem Haag, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 21. Oktober 1996 bis 19. November 1996 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen vier Einsprachen ein. Mit den Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprachen zurückzogen.

Einer Genehmigung der Erschliessungspläne steht somit nichts mehr im Wege.

### **2. Beschluss**

Der Erschliessungsplan Bättwiler- / Ettingerstrasse, von der Abzweigung Rotbergweg bis zur Abzweigung Hinter dem Haag in Witterswil wird genehmigt.

Staatsschreiber

*Dr. K. Fuchs*

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) PG/cw (avow/rb/rb-120.doc) mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 genehmigten Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4108 Witterswil, mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

